

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0504/18	Amt 40 AZ: 61-28.20/fi
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	21.02./07.03.2018			
2.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	14.03.2018	Information		
3.	Stadtrat	21.03.2018			

Beschluss über die Billigung und Beteiligung zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 "Mischgebiet - Ernst-Toller-Straße" in Aschersleben

Die zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 geäußerten Hinweise zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 04.10.2017 bis 18.10.2017 sind bewertet worden. Auf Grundlage der vorgenommenen Abwägung wurde die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes entwickelt. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist für mindestens 30 Tage öffentlich auszulegen. Die Behörden sind zum Entwurf zu beteiligen.

Zuständigkeit: § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
§ 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Aschersleben beschließt:

den Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und Teil B (textliche Festsetzungen) in der vorliegenden Fassung.

Die Begründung zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 wird gebilligt.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 ist gemäß § 3 Abs. (2) Baugesetzbuch für die Dauer von mindestens 30 Tagen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. (2) Baugesetzbuch zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass während der Auslegung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 „Mischgebiet – Ernst-Toller-Straße“ in Aschersleben bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (textliche Festsetzungen), V+E-Plan, Begründung

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	keine
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe	EUR
von:	
erwartete Einnahmen:	EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input checked="" type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	

Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

<input type="checkbox"/>	zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
--------------------------	---------------------------------------------

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernentin